

## Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 31. Januar 1870.)

Mit Rücksicht auf den Bundesbeschluß vom 22. Dezember 1869, betreffend die Taggelber und Reiseentschädigungen der Mitglieder des Nationalrathes, der Kommissionen der Bundesversammlung, der Mitglieder des Bundesgerichtes und des schweizerischen Schulrathes \*), hat der Bundesrath seinen am 19. März v. J. gefaßten Beschluß über die Taggelber und Reiseentschädigungen der Beamten, Angestellten und Kommissionsmitglieder in der Weise abgeändert, daß dem Art. 1 des letztgenannten Beschlusses \*\*) folgende Fassung gegeben wurde:

„Die Mitglieder von Kommissionen, welche vom Bundesrath oder von einem Departement einberufen werden, beziehen, wenn sie nicht eidgenössische Beamte sind, eine Entschädigung von höchstens 14 Franken für den Sitzungstag, nebst 1 Fr. die Stunde für Transportkosten bei der Hinreise, und eben so viel für die Rückreise.

„Denjenigen Mitgliedern, welche über einen schweizerischen Alpenpaß zu reisen haben, auf dem eine erhöhte Posttage erhoben wird, wird für die der Lagerhöhung unterworfenen Strecke eine Zulage von einem halben Franken für jede Wegstunde bewilligt.

„Für die Abfassung von Berichten wird eine Entschädigung von 10 bis 15 Franken für den Arbeitstag verabfolgt, je nach der Wichtigkeit des Gegenstandes.

„Sollten in Ausnahmefällen höhere Entschädigungen auszusetzen sein, so hat der Bundesrath darüber zu entscheiden.“

Das Postdepartement ist vom Bundesrath ermächtigt worden, mit der Regierung des Kantons St. Gallen einen Vertrag über Errichtung eines Telegraphenbüreaus in Wildhaus abzuschließen.

\*) Siehe eidg. Gesetzsammlung, Band X, Seite 2.

\*\*) „ „ „ „ IX, „ 644.

Der Bundesrath hat den Stellvertreter des Kanzlers der Eidgenossenschaft, Hrn. Jakob Kern-Germann von Bülach (Zürich), den eidgenössischen Archivar, Hrn. Jakob Kaiser von Seewis (Graubünden), den Registrator der Bundeskanzlei, Hrn. Johannes Tobler von Heiden (Appenzell A. Rh.), und den eidg. Unterarchivar, Hrn. Wilhelm Gysi von Olten, für die neue Amtsdauer vom 1. Januar 1870 bis 31. Dezember 1872 in ihren Stellen bestätigt.

(Vom 2. Februar 1870.)

Der Bundesrath hat den nachstehenden Offizieren des eidgenössischen Stabes die nachgesuchte Entlassung aus demselben erteilt, und zwar jedem in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste.

### I. Generalstab.

Herr *Jakob Scherz, in Bern, Oberst.	
" *Joseph Bonmatt, in Luzern,	} Oberstlieutenants.
" Joh. Bringolf, in Unter-Neuhaus (Schaffhausen),	
" Karl Ludwig Emanuel Baldinger, Baden (Aargau),	
" Joseph Alois Siegwart, in Luzern,	} Majore.
" Joh. Albert Tribelhorn, von St. Gallen, in Wien,	
" Georg Mayr, in Luzern,	
" Gottfried Friedli, in Bern, Hauptmann.	

### II. Artilleriestab.

Herr Charles Louis Curchod, in Paris, Oberstlieutenant.

### III. Justizstab.

Herr *Georg Kulli, in Olten, Major.	
" *Renward Meyer, in Luzern,	Hauptmann.
" *Eduard Häberlin, in Weinfelden,	"

\*) Die mit \* Bezeichneten treten nach vollendetem 50. Altersjahre aus dem Dienste, und behalten daher nach Art. 36. der eidg. Militärorganisation die Ehrenberechtigungen ihres Grades bei.

## IV. Kommissariatsstab.

- Herr Heinrich Hoh, in Zürich, Major.  
 " Frédéric Guillaume Borel, in Neuenburg, Hauptmann.  
 " Friedrich Schmitter, in Aarau, "

## V. Gesundheitsstab.

- Herr Jules Lardy, in Locle, Major.  
 " Samuel Henri Bonnard, in Lausanne, Hauptmann.  
 " Benj. François Ant. Bärtsch, in Freiburg, Oberlieutenant.  
 " Rudolf Ringier, in Lenzburg, Lieutenant.  
 " Martin Burkhardt, in Zürich, "

## VI. Stabssekretäre.

- Herr Jakob Hasler, in Meilen.  
 " Oskar Dietzsch, in Schaffhausen.

In Folge des Hinschiedes des Hrn. Bundesrath Ruffy und dessen Ersetzung durch Hrn. Paul Cérésolle ist eine theilweise Abänderung in der am 14. Dezember v. J. stattgefundenen Vertheilung der Departemente des Bundesrathes für das Jahr 1870 \*) nothwendig geworden. Nach derselben erhält nun:

- das politische Departement: Herr Bundespräsident Dub s.  
 " Postdepartement: " Bundesrath Challet-Benel.  
 " Finanzdepartement: " " Cérésolle.

Stellenvertreter sind:

- beim politischen Departement: Herr Vizepräsident Schenk.  
 " Militärdepartement: " Bundesrath Cérésolle.  
 " Finanzdepartement: " " Challet-Benel.  
 " Postdepartement: " Bundespräsident Dub s.

Bei den übrigen drei Departementen (Inneres, Justiz und Polizei, Handel und Zoll) verbleiben die im Dezember bezeichneten Vorsteher.

\*) Siehe Bundesblatt v. J. 1869, Band III, Seite 530.

(Vom 4. Februar 1870.)

Der Bundesrath, welcher am 8. November v. J. an 25 schweizerische Hilfsgesellschaften im Auslande Fr. 6850 als Bundesbeiträge für geleistete Unterstützungen verabreichte \*), und am 15. gleichen Monats der Schweiz. Hilfsgesellschaft in Gßlingen Fr. 50 bestimmte, hat heute von dem im Budget für das Jahr 1869 ausgesetzten Kredite von Fr. 10,000 den Rest, bestehend in Fr. 3100, an die nachstehenden Wohlthätigkeitsvereine vertheilt, nämlich:

1.	dem Schweizerverein Helvetia in Augsburg	Fr. 50
2.	der Schweizergesellschaft in Stuttgart	" 75
3.	der Schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft in Livorno	" 75
4.	" " " Neapel	" 800
5.	" " Hilfsgesellschaft in Turin	" 125
6.	" " Wohlthätigkeitsgesellschaft in Florenz	" 100
7.	dem Schweiz. Unterstützungsverein in Wien	" 150
8.	der Schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft in St. Petersburg	" 600
9.	" " " " Obeffa	" 100
10.	" " " " Barcelona	" 50
11.	" " " " Alexandrien	" 225
12.	" " " " Rio de Janeiro	" 500
13.	" " " " Balparaiso	" 50
14.	" " " " Mexiko	" 100
15.	dem Grütli-Verein in Frankfurt am Main	" 100
		<u>Fr. 3,100</u>

Der Bundesrath hat den Artikel 44 der von ihm unterm 23. Oktober 1863 erlassenen Verordnung über die Einrichtung und Geschäftsführung der Pulververwaltung \*) abgeändert, welcher Artikel nun also lauten soll:

„Die jährliche Besoldung eines Pulverfabrikationschefs (contre-maitre) beträgt nebst freier Wohnung Fr. 2000 — 3400, diejenige eines Arbeiters ohne Wohnung Fr. 1000 — 1200.“

\*) Siehe Bundesblatt v. J. 1869, Band III, Seite 132.

\*) Siehe eldg. Gesefzammlng, Band VII, Seite 638.

Der Bundesrath wählte

(am 31. Januar 1870)

als Postkommis in Zürich: Hrn. Joh. Heinrich Merkli, von Massenweil, Ode. Niederhasle (Zürich), bisher Gehilfe auf dem Hauptpostbureau Zürich;

(am 2. Februar 1870)

als Postkommis in Bern: Hrn. Hermann Hirzel, patentirter Postaspirant, von und in Unterwezikon (Zürich);

(am 4. Februar 1870)

als Posthalter in Ariens: Hrn. Joseph Brun, von Entlebuch, Gastwirth zum Pilatus in Ariens (Luzern).

## I n s e r a t e.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Diejenigen Unteroffiziere der Artillerie, der Kavallerie und der Scharfschützen, welche gesonnen sind, das Offiziers-Examen zu bestehen, werden hiemit darauf aufmerksam gemacht, daß sie ihre bezüglichen Anmeldungen bis längstens den 15. Februar der Militärbehörde ihres Kantons zu Händen des eidg. Militärdepartements einzureichen haben.

Die Prüfungen werden stattfinden wie folgt:

für die Unteroffiziere der Artillerie und der Kavallerie Montag den 7. März, Morgens 9 Uhr, in Thun (Caserne);

für die Unteroffiziere der Scharfschützen Montag den 7. März, Morgens 8 Uhr, in Aarau.

Bern, den 31. Januar 1870.

Eidgenössisches Militärdepartement.

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1870
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.02.1870
Date	
Data	
Seite	182-186
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 413

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.